



Parkettpflege

richtige Pflege für Ihr Parkett – machen Sie mit!

So bleibt es traumhaft schön

- ➔ Unbedingt Schmutzfangmatte vor die Eingangstüre legen
- ➔ Regelmässige Reinigung mit Harbesen oder Staubsauger, ab und zu nebelfeuchtes Aufwischen mit weichem Lappen / Wischmop
- ➔ Periodische Pflege mit geeigneten Produkten
- ➔ Filzgleiter unter Tischen, Stühlen usw., Schutzunterlagen bei Stuhlrollen
- ➔ Raumklima von ca. 20 Grad, Luftfeuchtigkeit von ca. 50%

Die kleine Reinigung

- ➔ Mit Staubsauger, Harbesen oder Wischmop
- ➔ Je nach Bedarf eine einfache Feuchtreinigung – nebelfeucht, das heisst kein Wasser auf das Parkett!

Die Langzeitpflege

- ➔ Versiegeltes Parkett je nach Beanspruchung ca. alle 6 Monate mit einem Reinigungsmittel behandeln.

Tun Sie ihm das niemals an!

- ➔ Sand und Steinchen
- ➔ Wasser und andere Flüssigkeiten (wenn ausgeleert, sofort aufnehmen)
- ➔ Nie nass aufwischen (nur nebelfeucht)
- ➔ Scheuermittel, Ammoniak
- ➔ Stahlspäne und -wolle
- ➔ Reinigungsmaschinen
- ➔ Dampfreiniger

Geöltes Parkett

- ➔ Kleine Reinigung wie beim Fertigparkett
- ➔ Schwarze Striche usw. lassen sich oft mit ein wenig Terpentinersatz und einem weichen Tuch entfernen
- ➔ Stärker beanspruchte Stellen lokal mit Pflegeöl behandeln
- ➔ Bei normaler Abnutzung: Pflegeöl alle 3 bis 4 Monate sparsam und gleichmässig aufbringen, über Nacht trocknen lassen; durch Nachpolieren kann ein leichter Seidenglanz erreicht werden
- ➔ Bei sehr starker Abnutzung: Parkett alle 6 bis 12 Monate mit einem Schleifpad oder -netz schleifen, Öl sparsam mit Flächenstreicher auftragen, mit Poliermaschine kann einige Stunden später ein leichter Seidenglanz erreicht werden; Boden während 24 Stunden trocknen lassen, das heisst nicht begehen – diese Arbeiten sollten durch Fachpersonal ausgeführt werden!

Jeder Bodenbelag erfüllt eine etwas andere Funktion und bedarf daher auch unterschiedlicher Pflege. Infolge unterschiedlicher Gegebenheiten, Verhältnisse und Beanspruchungen in der Praxis, können diese Anleitung und Tipps nur beraten. Deshalb können auch keine Gewährleistungs- oder Haftansprüche daraus abgeleitet werden.